

2. Beschluss aus der 9. Bezirksamt-Sitzung vom 11.01.2022

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB und über die Herstellung des Döberitzer Wegs gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für die erstmalige endgültige Herstellung des Döberitzer Wegs zwischen dem Nennhauser Damm und der Heerstraße.
- 1.2 Beschluss über die Vorlage der Beschlussfassung über den Ausbau des Döberitzer Wegs an die Bezirksverordnetenversammlung.

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB für die erstmalige endgültige Herstellung des Döberitzer Wegs zwischen dem Nennhauser Damm und der Heerstraße keine Auswirkungen auf den Ausbauplanentwurf hat, wie in der Beschlussvorlage näher ausgeführt wird.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.